

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916**

3 (11.1.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt

## für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Druck und Verlag von Adolf Duppé in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

N. 3.

Dienstag, 11. Januar

1916

### Den Schutz der Brieftauben und des Brieftaubenverkehrs im Kriege betr.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes obigen Betreffs vom 28. Mai 1894 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß nachgenannte Mitglieder der dem Verbands deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehörenden Vereine ihre Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt haben:

Nr.	Zu- und Vorname	Stand oder Beruf	Wohnort	Wohnung	Höhe	Lage des Taubenschlags
<b>Allemannia Durlach:</b>						
<b>A. Mitglieder im Amtsbezirk Durlach:</b>						
1.	Baumgärtner Leopold	Oberleitungsaufscher	Durlach	Hauptstr. 75	20	Seitenbau westlich
2.	Leyerle Wilhelm	Schlossermeister	"	Jägerstr. 40	24	Berkstatt westlich
3.	Brecht Friedrich	Reisgermeister	"	Herrenstr. 9	10	Bohnhaus östlich
4.	Kiefer Heinrich	Schlosser	"	Gerberstr. 9	16	Schopf nördlich
5.	Kraft Gottlieb	Konditor	"	Hauptstr. 67	30	Seitenbau östlich
6.	Beigel Wilhelm	Maurer	"	Schlachthausstr. 13	22	Bohnhaus nördlich
7.	Hochschild Karl	Bäckermeister	"	Adlerstr. 9	30	Bohnhaus südlich
8.	Konstantin Johann	Schneidermeister	Jöhligen	Hauptstr. 156	30	Bohnhaus nördlich
<b>B. Mitglieder im Amtsbezirk Bruchsal:</b>						
1.	Bolz August	Sattlermeister	Bruchsal	Durlacherstr. 2	14	Bohnhaus nördlich
2.	Freibinger Karl	Privatier	"	Huttenstr. 72	14	Schopf östlich
3.	Häusler Karl Friedrich	Amtsaktuar	"	Moltkestr. 7	16	Schopf östlich
4.	Barch Ruppert	Gastwirt	"	Friedrichstr. 6	20	Schopf südlich
5.	Springer Sebastian	Schlosser	"	Württembergstr.	10	Schopf westlich
6.	Siegel Emil	Eisenbahnsekretär	"	Amalienstr. 4	12	Bohnhaus nördlich
7.	Grub Bernhard	Landwirt	Hambüden	Hauptstr. 71	10	Bohnhaus südlich
8.	Gödel Florian	Landwirt	"	Kirchgasse 146	14	Scheuer östlich
9.	Moritz Franz	Landwirt	"	Hauptstr. 69 a	8	Bohnhaus südlich
10.	Kraus Leopold	Landwirt	"	Hauptstr. 66	10	Bohnhaus nördlich
11.	Wächter Emil	Maschinenheizer	Untergrombach	Kirchstr. 13	20	Bohnhaus westlich

### Brieftaubenzuchtverein Blüß in Karlsruhe:

1.   Wittighofer Christof	Zimmermann	Eöllingen	Waldgasse 6	22   Wohnhaus westlich
---------------------------	------------	-----------	-------------	------------------------

Die Brieftauben dieser Züchter gelten als Militärbrieftauben und genießen den besonderen Schutz des obenerwähnten Gesetzes. Sie sind wie alle Militärbrieftauben auf der Innenseite beider Flügel mit einem das Kaiserliche Wappen enthaltenden Stempel bezeichnet und hieran erkennlich.

Von den im Frühjahr und Herbst zur Saat- und Erntezeit üblichen Sperrzeiten für den Taubenausflug gelten nur die ersten 10 Tage; auf die Reiseflüge dieser Tauben aber finden die Sperrzeiten überhaupt keine Anwendung.  
Durlach den 28. Dezember 1915.

### Verbot der Versteigerung von Eichenrinde, Fichtentrinde und Gerblohe betreffend.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird die Versteigerung von Eichenrinde, Fichtentrinde und Gerblohe bis zur Bekanntgabe der demnächst zu er-

### Großherzogliches Bezirksamt.

wartenden Höchstpreisverordnung verboten.  
Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.  
Karlsruhe den 5. Januar 1916.  
Der stellvertretende kommandierende General:  
Freiherr von Manteuffel,  
General der Infanterie.

die Verwendung vergessen, daß die Protration, die doch lediglich als oberste Verbrauchsgrenze gedacht ist, keineswegs für den Einzelnen die moralische Getrauhnis bedeutet, nun tatsächlich so viel Brot zu essen, wie er auf die Brotkarte kaufen kann. Gerade, weil auf diesem Gebiete dem Einzelnen eine ihm zukommende Nahrungsmenge vom Staate gewährleistet wird, darf nicht vergessen werden, daß das Gebot freiwilliger Sparsamkeit und freiwilliger Selbstkürzung hierdurch durchaus nicht aufgehoben wird, sondern, daß es nach wie vor unterständliche Pflicht des Einzelnen ist, nur so wenig Brot zu verbrauchen, wie es ihm irgend möglich ist, und mit strenger Selbstkürzung Sparsamkeit an seiner Brotkarte vorzunehmen. Diese Pflicht muß heute von neuem betont und eingeschärft werden.

\* Berlin, 11. Jan. In der neuen Tagung des Reichstags wird nach der "Germania" neben den Kriegsergebnissen und den Fragen der auswärtigen Politik auch die innere Politik wieder mehr hervortreten.

Berlin, 10. Jan. Das "Berliner Tageblatt" meldet aus München: In Penzberg sind drei Personen an Bergföhn durch Mithelstichs gefloren, zwei Bergleute, Vater von je sieben Kindern, eine Mutter von sechs Kindern, und zwei weitere Personen schwer erkrankt.

Östlich, 10. Jan. Der Lehrer Ruche, der an der Östlicher Volksschule amtierte, hatte im Krieg das Augenlicht auf beiden Seiten verloren. Jetzt hat er trotzdem Anstellung im Volksschuldienste in Öst-

lich gefunden. Er unterrichtet in Religion, Geschichte und Gesang mit bestem Erfolg.

\* Grobdenwarte Hohenheim, 10. Jan. In der Nacht von Samstag auf Sonntag und am Sonntag vormittag wurden hier zwei schwache Erdstöße aufgezeichnet, die hauptsächlich von der südwestlichen Richtung her kamen. Die erste Bewegung erfolgte um 9 Uhr 3 Minuten 35 Sekunden abends, die andere um 10 Uhr 12 Minuten 7 Sekunden vormittag.

\* Sofia, 11. Jan. Der frambulomische Abgordnete Usthoranaki wurde gestern abend vor dem Nationaltheater erschossen. Der Mörder erschoss sich dann selbst. Es handelt sich um eine persönliche Rache wegen einer Belangelegenheit.

**Bulgarien.**

M. I. B. New-York, 10. Jan. (Mitschrift aus Philadelphia) Das Meinerde Bureau meldet Explosion in der Pulverfabrik von Dupont in Carnes Point stattgefunden hat. Sechs Arbeiter wurden getötet, viele verletzt. Die Fabrik beschäftigte 15000 Arbeiter in Tag- und Nachtschichten bei der Herstellung randlosen Pulvers und Nitrocellulose. Die Ursache der Explosion ist nicht festgestellt.

**Persien.**

Die Frau des Polizeimeisters Solit in Schemis hat das Gitterne Kreuz am weißschwarzen Band erhalten, weil sie einen Spion entbet hatte, den sie verhaften ließ. — Der Kauf wird 20% teurer.

### Städtischer Verkauf.

Es ist eine Erhebung  
**früher ungarischer Bier**  
eingetroffen, die wir von morgen ab zum Preis von 20 Pfg. für  
Durlach den 11. Januar 1916.  
**Kommunalverband Durlach = Stadt.**

Die Königinwitwe von Rumänien, Elisabeth, bekannt als Carmen Sylva, bereitete für die Dauer ihres Lebens auf die Einkünfte aus der Biennale. Sie beschloß, diese Summe von jährlich 300 000 Gel für öffentliche Zwecke zu verwenden. Ihren Entschluß sagte sie mit rührender Kraft. Der Betrag für das vergangene Jahr soll für die Kanalisierung des Dtes Urteabaghes zur Verfügung gestellt werden. Die Summe aus dem Jahr 1916 ist für die Errichtung eines Offiziervereinsheims in demselben Ort bestimmt.

**Neueste Telegramme.**

M. I. B. Großes Hauptquartier, 11. Jan. vormittag. (Mitschrift.)

Beifolgender Kriegsfeldausplaf: Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Masliges genommenen Gräben wurden abgewiesen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöht sich auf 480 Mann.

Ein französisches mit einer 38 cm-Kanone ausgerüstetes Kampfflugzeug wurde bei Rom in südlich von Dirmen durch Stocherfeuer und einen Kampfflieger zur Landung gezwungen. Das Flugzeug ist mit seinen Anlassen unversehrt in unsere Hand gefallen.

Bei Tournai wurde im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Deftlicher und Baltan-Riegsschaulplaf: Reine belandere Ereignisse. Oberste Deeresleitung.

### Schwarzer Pelz

Freitag abend verloren gegangen.  
Abzugeben gegen Belohnung im  
Verlag dieses Blattes.  
Ein einfach möbliertes Zimmer  
an anständigen Arbeiter zu  
bermieten  
Rappentstr. 11, 3. St.

**Katholischer Arbeiter-Berein Durlach.**

Wir machen unsern Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied Herr Xaver Schweizer in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Beerbigung Mittwoch, morgens 10 Uhr. Beisammkunft 1/10 Uhr beim Lokal. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

**Sängersfürsorge.**

Unentgeltliche Beratungsstunde für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Durlach, Rettungshaus Mittwoch, 12. Jan., 3 Uhr nachm.

**Obstbau-Verein Durlach**

Nächsten Sonntag, den 16. d. Mts., nachmittags 1/3 Uhr, findet bei Mitglied Schenkel zum Schloßchen

**Mitgliederversammlung** statt, wozu wir unsere noch anwesenden Mitglieder freundlichst einladen Der Vorstand

**Wohnungen zu vermieten:**

4 Zimmer und 2 Maniarden per sofort oder später  
3 Zimmer und 1 Maniarde bei 1. April, Näheres bei 3. Seminar, Zimmermstr., Ertlstr. 11.

**Daniel's Damen-Konfektionshaus**

Wollen Sie trotz Warenknappheit reell, gut und vor allem billig bedient sein, so decken Sie Ihren Bedarf in:

**schwarzen, langen Tuch-Mänteln, farbigen Mänteln, Paletots, Röcken, Jackenkleidern, Blusen, Unterröcken**

**Karlsruhe, Wilhelmstrasse 30.**

Der weiteste Weg lohnt sich. Kriegsangehörige extra Rabatt.

**Kittelfeldstr. 4** ist ein Laden mit 1 Zimmer, 1 Maniarde, Küche, Was- und Zubehör auf 1. April zu vermieten. Ertl. 4. St. I. Vorderb.

**Karlsruher Allee 9 und 11** ist im 2. und 3. Stock je eine sonnige, sehr geräumige Wohnung von 3 und 4 Zimmern mit Bad und allem Zubehör sofort oder später zu vermieten.

**K. W. Hofmann, Karlsruhe,** Kaiserstr. 69 — Tel. 1752



Sie kaufen Emission u. Haematologen stets frisch in der Blumen-Drogerie Hauptstr. 4.

Maniardenwohnung mit Zugehör ist auf 1. April zu vermieten **Spitalstraße 6.**

**Wohnung zu vermieten.**

Im Wumensplatz ist eine geräumige Herrschafts-Wohnung auf 1. April oder früher zu vermieten; dieselbe besteht aus 7 Zimmern, Badezimmer, Küche und 1 Giebelzimmer und Mitbenützung des Speicherraumes, Keller und Waschküche; Vorgarten gehört zur Wohnung. Näheres durch

**A. Sornung** Bauunternehmer, Pfingststraße 8.

**Edle Karlsruher Allee u. Auerstr.** ist im 2. Stock eine schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres bei **S. W. Hofmann, Karlsruhe,** Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

**Pfingststraße 35** ist im 2. Stock eine schöne 3-Zimmerwohnung auf 1. April zu vermieten. Näheres bei **G. Petry, Pfingststr. 28.**

**Schaufelsperd** zum Abnehmen, billig abzugeben. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

**Consum-Verein Durlach**  
Wir empfehlen extra große **Holländer Kalkeier** per Stück 22 Pfg.  
**frische Eier (Bulgaren)** per Stück 24 Pfg.  
Der Vorstand.

**Fußballklub „Germania“**  
**1902 Durlach G.B.**  
Sonntag den 16. Januar, 2 Uhr, findet im Clubhaus unsere **Generalsversammlung** statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt: Tagesordnungspunkt halber werden sämtliche Mitglieder mit der Bitte um zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.  
Der Vorstand.

**Arante und Geneferde**  
empfehle meine vorzüglichen **Weine**  
per Flasche von 1 Mk. an. **verzinstlich** empfohlen.  
**J. Schaefer, Blumen-Drogerie**  
Durlach, Hauptstr. 4.

**Sanitätsbundesleitung**  
bittet um Angebote von Hundebitter für Polizei- und Sanitätsdienst. Angebote unter Nr. 4866 **validierend auf Mannheim.**  
**Hauptstraße 65** ist im 3. Stock eine Wohnung von einem großen Zimmer, Maniarde, Küche, Keller und Speicher auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für  
1. **Leinfelden**, Donnerstag den 20. Januar d. J., vorm. 1/2 11 Uhr.  
2. **Singen**, Samstag den 22. Januar d. J., vorm. 1/2 11 Uhr.  
3. **Söllingen**, Freitag den 28. Januar d. J., vorm. 1/2 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meldebriefe (Handrisse und Meldekunden) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meldekunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 11. Januar 1916

Großh. Bezirkscometer: Münz.

**Schlachtverbot für Milchkuhe betr.**

Nachstehend bringen wir eine Verordnung Sr. Ministeriums des Innern obigen Betreffs vom 27. Dez. 1915 zur öffentlichen Kenntnis. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, die Verordnung den Metzger und sonstigen Personen, die gewerbsmäßig zu schlachten pflegen, sowie den Fleischbeschauern besonders zu eröffnen und den Vollzug hierher anzuzeigen.

Durlach den 6. Januar 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Verordnung.**

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen (Reichs-Gesetzblatt Seite 515) wird mit sofortiger Wirkung verordnet, was folgt:  
§ 1. Der Verkauf von Milchkuhen zum Zwecke der Schlachtung sowie das Schlachten von Milchkuhen ist verboten. Ausnahmen können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses vom Bezirksamt gebührenfrei zugelassen werden.

Als Milchkuh im Sinne dieses Verbots gilt jede Kuh innerhalb zehn Wochen nach dem Kalben, im übrigen jede Kuh, die täglich mehr als sechs Liter Milch gibt.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen (Not-schlachtungen) sind

jedoch dem Bezirksamt spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs genannten Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Karlsruhe den 27. Dezember 1915.

Großh. Ministerium des Innern.

**Höchstpreise betreffend.**

Vom 1. Januar 1916 an erhöht sich der Preis für Brotgetreide (Roggen und Weizen) lt § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 am 1. und 15. jeden Monats um 1 Mk. 50 Pfennig für die Tonne, für den Zentner um 7,5 Pfennig.

Der Höchstpreis beträgt deshalb für

- Roggen vom 1. bis 15. Januar 1916 1 Tonne 231,50 Mk.
- Weizen vom 1. bis 15. Januar 1916 1 Tonne 271,50 Mk.
- Roggen vom 15. Januar bis 1. Februar 1916 1 Tonne 233,— Mk.
- Weizen vom 15. Januar bis 1. Februar 1916 1 Tonne 273,— Mk.

usw.

Durlach den 8. Januar 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Maul- und Klauenseuche betr.**

In den Gemeinden Helmsheim und Odenheim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Durlach den 30. Dezember 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.